



www.rtdr-sg.ch

Nein zum Verhüllungsverbot

Stellungnahme des Runden Tisches der Religionen RTdR

Der Vorstand des Runden Tisches der Religionen St. Gallen und Umgebung RTdR lehnt die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ab, über die das Schweizer Stimmvolk am 7. März 2021 entscheiden wird. Wir begrüssen den indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament. In der Begründung folgen wir der [Stellungnahme des Rates der Religionen](#), in dem die grossen Religionsgemeinschaften der Schweiz vertreten sind, der [Stellungnahme von IRAS COTIS](#), der interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz sowie dem Argumentarium des [Interreligiösen Think Tank](#).

Religionsfreiheit in einer offenen Gesellschaft

Als Runder Tisch der Religionen stehen wir ein für die Vielfalt des religiösen Ausdrucks. Dies gilt auch dort, wo er für die Mehrheit der Gesellschaft vielleicht befremdlich und irritierend wirkt, solange dadurch niemand zu Schaden kommt und die Freiheit anderer nicht eingeschränkt wird. Wir legen Wert auf die Gleichstellung der Geschlechter und unterstützen Massnahmen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen – in den Religionsgemeinschaften und in der ganzen Gesellschaft.

Die Burka-Debatte bearbeitet ein [Scheinproblem](#). Die «Burka» wird viel häufiger in Medien und Politik diskutiert, als dass sie auf der Strasse tatsächlich anzutreffen ist. Gemäss einer [neuen Studie der Uni Luzern](#) gibt es in der Schweiz maximal 20 bis 30 Frauen, die den Gesichtsschleier Nikab tragen. Zu diesem Thema einen Verfassungszusatz einzuführen, ist weder sinnvoll noch verhältnismässig.

Keine Bedrohung

Bei den meisten «Burka-Trägerinnen», die in den Sommermonaten in der Schweiz unterwegs sind, handelt es sich um Touristinnen aus Saudi-Arabien und der Golfre-

gion. Sie sind in den Touristenregionen ein Wirtschaftsfaktor und bilden keinerlei Gefährdung der Öffentlichkeit.

Die zwei Duzend in der Schweiz wohnhaften «Burka»-tragenden Frauen sind eine winzige Minderheit innerhalb der muslimischen Minderheit. Wie die Luzerner Studie dokumentiert, tragen sie diese Kleidung freiwillig und aus einer persönlichen religiösen Motivation heraus. Diese wenigen Frauen bilden keine homogene Gruppe und sind untereinander kaum vernetzt. Die Forschung widerspricht damit dem gängigen Bild, welches in der Öffentlichkeit und den Medien von «Burka-Trägerinnen» gezeichnet wird. Abgesehen davon gab es bislang keine Gefährdung oder Anschläge, in welche Frauen mit Gesichtsschleier involviert gewesen wären.

Unnötige Kleidervorschriften

Das Gesicht zu zeigen, ist in gewissen Fällen unerlässlich. Dass der Staat für die Erbringung von Dienstleistungen die Offenlegung der Identität verlangen darf, ist im indirekten Gegenvorschlag geregelt. Kleidervorschriften sind hingegen ein Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte und ins Selbstbestimmungsrecht.

Ann-Katrin Gässlein / Elvira Zukanovic

Für den Vorstand des Runden Tisches der Religionen St.Gallen und Umgebung
17. Februar 2021